

Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung der 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie zur parallel erfolgten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Die Beteiligung hat in der Zeit vom 06.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013 stattgefunden.

Das Bauleitplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wurde abgesehen.

Gemäß § 1 Abs.7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen. Daher müssen zunächst die von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange festgestellt und auf ihre Bedeutung hin untersucht werden. Dazu werden zunächst die Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben und anschließend die angesprochenen Gesichtspunkte in dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandelt.

**1 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs.2 BauGB vom 06.05. bis einschließlich 14.06.2013**

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des o.g. Zeitraumes eine Stellungnahme abgegeben:

1.1 Naturschutzverband BUND NRW e.V., LNU NRW e.V. und NABU NRW e.V. Stellungnahme vom 13.06.2013

Stellungnahme:

„Die Wuppertaler Umweltverbände stimmen der 69. Flächennutzungsplanänderung unter folgender Anregung zu:

Die Flächennutzungsplanänderung von der bisherigen Ausweisung „Bahnfläche“ zu „Grünfläche, Wald“ sollte durchgängig über den gesamten Bereich der ehemaligen Sambatrasse in einem Umfang ausgewiesen werden, dass neben dem genutzten Geh- und Radweg parallel ein genügend breiter Streifen für die Biotopvernetzung in einer Breite von 10 m gesichert wird.

Die Sambatrasse stellt einen wichtigen Verbindungsweg für die Tierwelt bis in die Siedlungsbereiche von Steinbeck und Cronenberg dar. Da die Stadt durch eine Vielzahl von Straßen zerteilt wird, sind die Wanderungsmöglichkeiten für Tiere oft sehr eingeschränkt.

Die ehemaligen Bahnflächen sind für die Tierwelt die einzigen Bereiche in der Stadt, wo sie ohne Einschränkungen wandern und queren können und ein Austausch der Teil-Populationen möglich ist.“

Beschlussvorschlag zu 1.1 = Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Mit der 69. Flächennutzungsplanänderung wird bereits nicht nur der reine Streckenverlauf des Geh- und Radweges sondern auch der jeweils angrenzende Böschungsbereich oder sonstige angrenzende Teilflächen, sofern sie im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Bahnflächen dargestellt sind, als Grünfläche oder Wald für die

Biotopvernetzung gesichert.

Lediglich im Bereich der Müllverbrennungsanstalt und im Bereich des Bahnhofs Cronenberg wird die bauliche Bestandssituation nachvollzogen. Eine weitere Ausweitung der Grünflächendarstellung hier und auch in den übrigen besiedelten Bereichen (Boltenberg/Zoo) ist aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung nicht sinnvoll.

Der Geh- und Radweg verläuft in weiten Teilen durch den Staatsforst Burgholz. Die Biotopvernetzung wird hier über Festsetzungen des Landschafts- und des Naturschutzes gesichert.

1.2 Wupperverband, Stellungnahme vom 05.06.2013

Stellungnahme:

Es werden grundsätzlich keine Bedenken gegen die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes Sambatrasse geäußert.

Die Sambatrasse wird jedoch von einigen Gewässern gekreuzt. Wir bitten um Beteiligung, falls bauliche Maßnahmen an den Gewässern erfolgen sollen.

Beschlussvorschlag zu 1.2 = Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Mit der 69. Flächennutzungsplanänderung wird lediglich die Bestandssituation nachvollzogen. Eine planerische Vorbereitung von baulichen Maßnahmen findet nicht statt.

1.3 Bezirksregierung Düsseldorf, Stellungnahme vom 21.06.2013

Dezernat 53 – Immissionsschutz

(Dezernat 51- Natur- und Landschaftsschutz, Dezernat 52 - Abfallwirtschaft und Dezernat 54 – Wasserwirtschaft)

Stellungnahme:

Gegen die vorliegende Planung eines bereits bestehenden Geh- und Radweges bestehen keine Bedenken.

Der Planbereich befindet sich zwar teilweise innerhalb des Achtungsabstandes der Firma Bayer Pharma AG in Wuppertal, doch zählt das Vorhaben nicht zu den schutzbedürftigen Vorhaben und Nutzungen unter denen das störfallrechtliche Konfliktpotenzial und der daraus resultierende „Angemessene Abstand“ zu betrachten und abzuwägen wäre.

Durch den Planentwurf werden die Aufgabenbereiche des übrigen Immissionsschutzes, der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung (Abteilung 5) nicht berührt.

Ich bitte deshalb, durch die zuständigen unteren Umweltschutzbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Beschlussvorschläge zu 1.3 = Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Im Rahmen des Planverfahrens zur 69. Flächennutzungsplanänderung „Sambatrasse“ hat eine Prüfung und Bewertung durch die unteren Landschaftsbehörden der Stadt Wuppertal stattgefunden. Die Sicherung des Geh- und Radweges als wichtiges Naherholungselement für die Bevölkerung und als wesentlicher Baustein für den Biotopverbund wurde positiv bewertet.

1.4 Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die Planung ohne Anregungen positiv beurteilt:

- Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
Stellungnahme vom 16.05.2013
- Stadt Remscheid
Stellungnahme vom 10.06.2013
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Stellungnahme vom 10.06.2013
- WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Stellungnahme vom 12.06.2013

2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) vom 06.05. bis einschließlich 14.06.2013 sind keine Stellungnahmen eingegangen.